

AGV LINDENBERG 5 E.V.
EINGANG AM: 04. APR. 2024
T. VS | 2. VS | WAS SF | FB

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Kleingärtnerverein Lindenberg 5 e.V.
c/o Vorsitzender Fredy Ahrens
Weststraße 7 c
38126 Braunschweig

Referat 0660
Stadtentwässerung und
Abfallwirtschaft
Fallersleber Straße 6

Name: Frau Wilke / Herr Sass

Zimmer: E 68

Telefon: (0531) 470-31 51 / -27 89
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1

Fax: (0531) 470-24 00

E-Mail: grundstuecksentwaesserung@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

0660-Lindenberg 5 e.V.

Tag

26. März 2024

**Ihr Ansprechpartner für technische Fragen bei der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH:
Herr Vogel, Telefonnummer: (05 31) 383 45 324, E-Mail: ingo.vogel@se-bs.de**

Bau und Betrieb von abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten Kleingärtnerverein Lindenberg 5 e.V. in Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren der Vorstände,

aktuell gibt es in mehr als 4.000 Kleingärten in Braunschweig eine Abwassersammelanlage. Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) sorgt mit den Gartenbesitzern und Ihnen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen (Entsorgung des Schmutzwassers, nötige Dichtheitsprüfungen) und die Abrechnung der angefallenen Schmutzwassermengen. Die bestehenden Anforderungen an Boden-, Grund- sowie Oberflächenwasserschutz erfordern eine Anpassung des bisherigen Ablaufs bzgl. der Überprüfung der Anlagen. Auch bei der Abrechnung der Schmutzwassermengen sind organisatorische Änderungen nötig. Daher bitte ich Sie als Vorstand und Verantwortliche um Ihre Unterstützung. Sie kennen Ihre Mitglieder und Besonderheiten Ihres Vereins besser als jeder Außenstehende.

Schreiben an die Mitglieder, Abrechnung der Schmutzwassermengen

Bei den zahlreichen Anschreiben an die Mitglieder der Braunschweiger Gartenvereine hatte die SE|BS in den letzten Jahren eine sehr hohe Post-Rücksendequote. Wegen eines Pächterwechsels oder eines Umzugs konnten die Schreiben ihren richtigen Adressaten nicht oder nur mit großer Zeitverzögerung zugestellt werden. Dadurch entstanden z.T. Fristversäumnisse, die für beide Seiten ärgerlich und unnötig sind. Daher ist hier eine Änderung im Ablauf dringend erforderlich.

Für die Verwaltung der Namens- und Adressangaben sendet Ihnen die SE|BS in Zukunft am **Anfang** eines jeden Kalenderjahres eine Auflistung der vorliegenden Pächterangaben (Anlage 1). Ich bitte Sie, diese im Laufe des Kalenderjahres anzupassen / zu ändern und am **Ende** des Jahres mit der Meldung der eingeleiteten Schmutzwassermengen an die Stadtentwässerung Braunschweig zurückzusenden.

...

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE34 2505 0000 0199 8425 68
Gläubiger ID: DE 0906800000094285

Wenn die Pächter hierzu Fragen haben, stehen die Sachbearbeiter der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH selbstverständlich zur Verfügung.

Nötige Dichtheitsprüfungen der Abwassersammelanlagen

Gleichzeitig erhalten Sie jedes Jahr eine Auflistung der Abwassersammelanlagen, für die im Kalenderjahr eine Dichtheitsprüfung erforderlich ist. Diese Prüfungen können einzeln, oder zur Kosteneinsparung gesammelt erfolgen. In der Anlage 2 erhalten Sie die Liste der von mir zugelassenen Fachbetriebe für Dichtheitsprüfungen. Diese sind berechtigt, die Prüfungen der Anlagen durchzuführen. Bitte informieren Sie die entsprechenden Pächter über die Prüfpflicht. In der Anlage übersende ich Ihnen einen Flyer (Anlage 3) mit allen notwendigen Informationen. Sollten darüber hinaus technische Fragen bestehen, können Sie und / oder die Gartenpächter sich an die Sachbearbeiter bei der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH wenden. Die Prüfergebnisse senden Sie bitte gesammelt ebenfalls dorthin zurück. Anhand der Liste haben Sie ebenfalls einen Überblick über säumige Pächter.

Bei undichten Abwassersammelgruben besteht die Gefahr, dass fäkalienhaltiges Abwasser versickert und Böden und Grund- sowie auch Oberflächenwässer belastet werden. Dichte Anlagen sollten daher sicher in Ihrem und im Interesse alle Gartenpächter liegen. Die Auswertung der Prüfberichte und Aufforderungen zu Reparaturen o.ä. erfolgen durch die SE|BS und liegen nicht in Ihrer Verantwortung.

Bei den Prüfungen der letzten Jahre habe ich festgestellt, dass weiterhin nicht zugelassene Anlagen betrieben werden. Gemäß der Abwassersatzung der Stadt Braunschweig sind nur abflusslose Sammelgruben zulässig, deren Eignung beim Deutschen Institut für Bautechnik nachgewiesen wurden und über ein entsprechendes Prüfzeichen verfügen. Für alle anderen Anlagen galten nach bisherigen Absprachen mit dem Landesverband der Kleingärtner Übergangsfristen. Diese sind bereits abgelaufen!

Mir ist bewusst, dass ein Anlagentausch mit entsprechenden Investitionen verbunden ist, die nicht für jeden Pächter ohne Weiteres zu bewältigen sind. Gleichwohl ist der Umweltschutz vorrangig zu betrachten. Es gelten daher letztmalige Übergangsfristen für nicht zugelassene Abwassersammelanlagen:

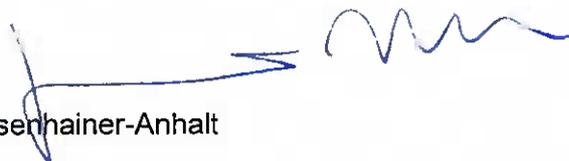
- In Wasserschutzgebieten längstens bis einschließlich 31.12.2026,
- im übrigen Stadtgebiet außerhalb von WSG längstens bis einschließlich 31.12.2028.

Danach dürfen gemauerte Schächte, alle Anlagen Marke „Eigenbau“, Regentonnen und sonstige Anlagen ohne die nötigen Nachweise **nicht mehr** genutzt werden! Sollten Unklarheiten darüber bestehen, ob eine Anlage weiterbetrieben werden darf, finden Sie und der Gartenpächter die Angaben im jeweiligen letzten Dichtheitsprotokoll. Dort sind vorhandene Prüfzeichen vermerkt. Als Gartenvorstand erhalten Sie in den nächsten Wochen eine Auflistung der betroffenen Anlagen. Im Zweifelsfall kann die Rückfrage bei der Stadtentwässerung Braunschweig erfolgen.

In den beiliegenden Informationen haben wir für Sie und die Gartenpächter ihres Vereins alles Wichtige und Wissenswerte zusammengefasst. Sollten Sie hierzu allgemeine oder rechtliche Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Technische Fragen zu Sammelgruben beantworten die Sachbearbeiter der SE|BS.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Geisenhainer-Anhalt

Anlage 1 - Pächterverzeichnis

Anlage 2- Liste der zugelassenen Fachbetriebe

Anlage 3- Flyer „Info zur Abwasserbeseitigung in Kleingärten“